

**Regierungsratsbeschluss betreffend Stichtag für die
Einschulung für die Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 (§ 56 Abs.
1 Schulgesetz)**

Vom 3. August 2010 (Stand 8. August 2010)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die Übergangsbestimmung zur Änderung des Schulgesetzes vom 19. Mai 2010 ¹⁾, beschliesst:

1. Für die Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 gelten die folgenden Stichtage für die Einschulung:

- a) 16. Mai für das Schuljahr 2011/12;
- b) 1. Juni für das Schuljahr 2012/13;
- c) 16. Juni für das Schuljahr 2013/14;
- d) 1. Juli für das Schuljahr 2014/15;
- e) 16. Juli für das Schuljahr 2015/16.

2. Für Kinder, die während den folgenden Zeiträumen das vierte Altersjahr zurücklegen, können die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind eingeschult werden soll oder nicht:

- a) 1. Mai bis und mit 31. Mai für das Schuljahr 2011/12;
- b) 16. Mai bis und mit 15. Juni für das Schuljahr 2012/13;
- c) 1. Juni bis und mit 30. Juni für das Schuljahr 2013/14;
- d) 16. Juni bis und mit 15. Juli für das Schuljahr 2014/15;
- e) 1. Juli bis und mit 31. Juli für das Schuljahr 2015/16.

Dies ist zu publizieren. ²⁾

¹⁾ KtBl 2010 I 791.

²⁾ Wirksam seit 8. 8. 2010.